

11.11.87

EG - A - K - W1

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemein-
schaften über die Revision des mehrjährigen Forschungs-
programms für die Europäische Gemeinschaft auf dem
Gebiet der Biotechnologie (1985-1989)

KOM(87) 481 endg.; Ratsdok. 9444/87

Zugeleitet vom Bundesminister für Wirtschaft gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 zur Einheitlichen Europäischen Akte vom 28. Februar 1986.

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 29. Oktober 1987 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß werden an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt die Festlegung eines gemeinsamen Standpunktes des Rates bis spätestens März 1988 an.

REVISION DES MEHRJÄHRIGEN FORSCHUNGSPROGRAMMES

FÜR DIE EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

AUF DEM GEBIET DER BIOTECHNOLOGIE

1. EINLEITUNG

Hauptanliegen des biotechnologischen Forschungsaktionsprogramms ist es die Fähigkeit der Gemeinschaft zu entwickeln, die Fortschritte in der modernen Biologie für Landwirtschaft und Industrie zu beherrschen und zu nutzen. Das Programm schliesst Forschungs-, Ausbildungs- und Konzertierungstaetigkeiten in den Schlüsselfeldern der Biotechnologie ein, und ist so angelegt, dass jeder Mitgliedsstaat in die Lage versetzt wird, vollen Nutzen aus der beschleunigenden Wirkung der gemeinsam definierten und ausgeführten Arbeiten zu ziehen ¹⁾.

Dieses Programm, das vom Rat am 12. März 1985 angenommen wurde ²⁾, lief am 1. Jan. 1985 an und endet am 31. Dez. 1989. Seine Haushaltsmittel belaufen sich auf 55 Mio ECU.

2. ÜBERPRÜFUNG DES PROGRAMMES

Die Tätigkeiten, die seit 1985 entfaltet wurden, entsprechen sowohl den Bestimmungen des ersten Rahmenprogrammes (1984-1987) für Gemeinschaftsaktivitäten in Forschung, Entwicklung und Demonstration, das vom Rat angenommen wurde, als auch dem zweiten Rahmenprogramm für den Zeitraum von 1987-1991, das eine Steigerung der Bemühungen bei Forschung, Ausbildung und Konzertierung in der Biotechnologie vorsieht. Diese Tätigkeiten waren am 21. März ¹⁾ Gegenstand einer Mitteilung der Kommission an den Rat.

1) KOM (86) 272 endg.

2) ABl. Nr. L 83/1 vom 25.3.1985

3. REVISION DES PROGRAMMES

3.1 Ergebnis der Überprüfung

In ihrer Mitteilung an den Rat bezüglich der Überprüfung des Programmes ¹⁾ 1) unterstrich die Kommission die Notwendigkeit die Mittel für das Programm zu erhöhen und definierte die verschiedenen Felder auf denen, ohne dass der Umfang der laufenden Tätigkeiten ausgeweitet wird, eine Erhöhung der seit 1985 zugewiesenen Haushaltsmittel unerlässlich scheint.

Die Anliegen der Revision unter Berücksichtigung der Überprüfung sind folgende:

- Intensivierung der Anstrengungen in dem Bereich, der sich mit der Beurteilung von mit neuen Biotechnologien verbundenen Risiken beschäftigt, speziell mit denjenigen Risiken, die sich aus der beabsichtigten Freisetzung genetisch veränderter Organismen ergeben.
- Durchführung von Aktivitäten bezüglich der biotechnologischen Forschungsinfrastruktur innerhalb der Gemeinschaft, sowie im einzelnen der Gebrauch von Informationstechnologie, Datenbanken und elektronischen Kommunikationsnetzen zur Unterstützung bei der Harmonisierung von Sammlungen biotischer Stoffe sowie von Projekten zur Analyse von Gensequenzen und Projekten zur Enzyntechnik.
- Einleitung von Studien und grossmasstäblichen Pilotprojekten zur Vorbereitung zukünftiger Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Gemeinschaft in der Zeit von 1990 bis 1994 (Interesse, Notwendigkeit und Kosten von-

1) KOM (86) 272 endg.

Aktionen, die als lohnende und notwendige Bestandteile einer späteren Phase des BAP-Programmes betrachtet werden): Genomkartierungen und -sequenzanalyse bei Hefe, Rindern und Getreidearten

- Verstärkung der Aktivitäten in allen Bereichen des laufenden Programmes, in der Hauptsache Besuche, Veröffentlichungen, Einrichtung eines elektronischen Kommunikationssystems, das alle am Programm teilnehmenden Labors verbindet, Gemeinschaftskongresse mit dem Ziel der günstigen Verbreitung von Forschungsergebnissen zum Nutzen der wissenschaftlichen und industriellen Gemeinschaften.
- Intensivierung der laufenden Ausbildungsaktivitäten in allen Bereichen des Programmes.
- Teilnahme von Spanischen und Portugiesischen Labors an den Forschungs- und Ausbildungstätigkeiten des überarbeiteten Programmes.
- Intensivierung der Konzertierungstätigkeit und die Ausdehnung dieser Aktivitäten auf Spanien und Portugal.

3.2 Anforderung von Haushaltsmitteln (ausgewiesene Beträge)

Die für die Revision des Programmes notwendige Erhöhung der Personalkosten (5 zusätzliche Mitarbeiter), Verwaltungskosten und der Kosten zur Finanzierung von Forschung, Ausbildung und Konzertierung wird auf 20 Mio ECU geschätzt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- 4.30 Mio ECU* für Verträge auf dem Gebiet Bio-Informationstechnik
- 4.40 Mio ECU* für Verträge auf dem Gebiet Risikoabschätzung

- 4.00 Mio ECU* für Ausbildungsverträge
- 4.00 Mio ECU* für die Teilnahme von Spanien und Portugal an Forschungsverträgen
- 2.00 Mio ECU* für Studien und Pilotprojekte zur Unterstützung der Vorbereitung des nächsten biotechnologischen Forschungs- und Entwicklungsprogrammes (1990 -1994)
- 1.30 Mio ECU* Personalkosten (speziell für Konzertierungstätigkeiten) und Betriebskosten zur Durchführung neuer Vorschläge (einschliesslich der Weiterleitung von Ergebnissen an die Industrie).

*: ausgewiesene Beträge

- Bio-Informatik:

Mit der vorgesehenen Erhöhung der Mittel ist beabsichtigt den Bereich Bio-Informatik zu fördern. Dort gibt es als Ergebnis von Initiativen im Rahmen der laufenden Programme zu Gen-datenbanken, zur Software-Entwicklung und zur Enzymtechnik ein überwältigendes Interesse an der durchgängigen Nutzung der Informationstechnologien, und daran dass sie bei der Analyse von biologischen Macromolekülen gebräuchlich werden (dies wird auch von ausserhalb der Gemeinschaftsinstitutionen z.B. von der CEFIC betont). Der in der gegenwärtigen Revision vorgesehene Betrag von 4.30 Mio ECU würde den Umfang der Tätigkeiten innerhalb des Programms annähernd verdoppeln, die in direkter Beziehung mit der Nutzung von Information in der angewandten biologischen Forschung stehen. Eine derartige Erweiterung würde diesem Bereich die Möglichkeit geben Bedeutung zu erlangen und gleichzeitig seine Ergänzenbarkeit mit A I M (Advanced Informatics for Medicine) garantieren.

- Risikobewertung

Es wird beabsichtigt, in Verbindung mit der Anfrage nach

Interessensbekundungen durch die Kommission weitgehend Gebrauch von solchen Vorschlägen zur biologischen Sicherheit zu machen, die sich mit der Verwendung genetisch manipulierter Organismen in der Landwirtschaft auseinandersetzen. Es wird davon ausgegangen, dass 20 zusätzliche Verträge (das entspricht in etwa einem Vertrag je Mitgliedstaat über atmosphärische Mikroorganismen und einem Vertrag über Mikroorganismen des Bodens), durch die die Anzahl der Mitarbeiter in diesem Bereich um 60 Wissenschaftler/Jahr vergrößert wird, dem Sektor -Risikobewertung- deutliche Konturen geben werden. Dadurch wird die Einrichtung von 2 Arbeitsgruppen von je 15 Laboratorien ermöglicht, das entspricht ziemlich genau der idealen Teilnehmerzahl für eine intensive Zusammenarbeit (Austausch von Mitarbeitern und Material, Gemeinschaftliche Durchführung von Experimenten). Dieser im gegenwärtigen Programm recht kleine Bereich bedarf sicherlich einer Erweiterung, da durch die Gemeinschaftsforschung über die Pathogenität, Toxizität und die möglichen schädlichen Umwelteinflüsse durch genetisch manipulierte Organismen eine solide Grundlage für wirksame und angepasste Regelung erarbeitet wird.

- Ausbildungstätigkeiten

Zusätzliche 4 Mio ECU im Haushalt, die für Ausbildung vorgesehen sind, würden es ermöglichen, die Anzahl von sowohl lang- als auch kurzfristigen Ausbildungsverträgen deutlich zu erhöhen. Diese Erhöhung entspräche der starken Nachfrage für den Zugang zur Ausbildung und nach qualifizierten Praktikanten.

- Studien und Pilotprojekte

Sie werden nach Prüfung durchgeführt. Die durchschnittlichen Kosten für Sequenzierung werden zur Zeit auf 1 ECU je Basenpaar

geschätzt und auf 10 000 ECU je Gen (im Fall von Genomkartierung). Mit Hilfe der vorgesehenen 2 Mio ECU sollte es daher möglich sein, die Pilotprojekte zur Sequenzanalyse von etwa 100 000 Basenpaaren und zur Kartierung von 10 Genen einzuleiten.

- Beitritt von Spanien und Portugal

In Zusammenhang mit den zusätzlichen Prioritäten, die aus den Ergebnissen der Überprüfung herrühren, würde eine solche Erhöhung der Mittel es gleichzeitig ermöglichen, die Konzertierungstätigkeit zu verstärken und alle Tätigkeiten des Programms (Forschung, Ausbildung und Konzertierung) auf Spanien und Portugal auszudehnen. Der vorgesehene Betrag von 4.00 Mio ECU sollte es gestatten, 30 bis 40 Verträge zu vereinbaren und so eine wesentliche Beteiligung beider Länder an allen Bereichen des Programmes, den technischen Anforderungen und dem zu erwartenden Nutzen für die Gemeinschaft aus einer vollständig vereinheitlichten Forschung über Genomkartierung und -sequenzanalyse von für den Menschen nützlichen Arten zu garantieren.

- Personalausgaben und Verwaltungskosten

Die Teilnahme von Spanien und Portugal an dem Programm zusammen mit der Ausweitung der Vertragsforschung (auf den Gebieten Bioinformation und Risikoabschätzung), der Ausbildung und der Konzertierungsaktion (die umfangreicher wurde, da die Gemeinschaft vergrößert wurde und die Biotechnologie komplexer geworden ist) wird den Bedarf für zusätzliche Mitarbeiter bei der Kommission wesentlich vergrößern.

Zieht man in Betracht, dass 100 neue Forschungsverträge und 150 neue Ausbildungsverträge, zusammen mit einer beträchtlichen Zunahme der Verwaltung der Konzertierungstätigkeiten sich aus der vorgeschlagenen Revision des Programms ergeben, wird der Bedarf an zusätzlichen Mitarbeitern auf 5 geschätzt (2 A und 3 C).

Aus dem gleichen Grund und ebenfalls im Hinblick darauf, dass die Dienststellen der Kommission vorhaben, ihr "electronic mail" - System zwischen den Vertragspartnern auszuweiten, spezielle Begegnungsmöglichkeiten zwischen Industrie und Universität zu entwickeln und eine Reihe von Sommerseminaren für eine bessere Verbreitung spezialisierten Fachwissens auf dem Gebiet der Biotechnologie in allen Mitgliedstaaten zu organisieren, werden spezifische Haushaltsvorkehrungen in der gegenwärtigen Revision getroffen, um die zusätzlichen Verwaltungskosten abzudecken.

Die beantragten Haushaltsmittel für Personalausgaben (0.89 Mio ECU) und Verwaltungskosten (0.41 Mio ECU) betragen 1.30 Mio ECU.

3.3. Meinung der BVJA Biotechnologie

Elf der zwölf Delegationen drückten prinzipiell ihre pauschale Unterstützung des gegenwärtigen Vorschlags aus. Diesem Vorschlag bescheinigten sie, dass er gut gegliedert ist, sich auf ein klares Konzept stützt und auf eine kleine Anzahl von Prioritäten konzentriert, die für alle Mitgliedstaaten akzeptabel sind. Die britische Delegation stimmte jedoch dem Grundsatz einer Revision, wie von den Diensten der Gemeinschaft vorgeschlagen, nicht zu. Der Vorsitzende unterstrich die Notwendigkeit bei der Revision die übernationalen Gesichtspunkte und die Beschaffenheit der Forschungsbereiche, die das Programm charakterisieren, beizubehalten.

3.4. Vorschlag für eine Ratsentscheidung (Anhang 1).

Anhang 1

RATSENTSCHEIDUNG

Über die Revision des mehrjährigen Forschungs-Aktionsprogrammes
für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der
Biotechnologie (1985-1989)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 130 Q § 2,

auf Vorschlag der Kommission¹⁾,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses²⁾,

in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament³⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 130 K des Vertrags sieht vor, dass die Durchführung des
Rahmenprogramms mit Hilfe spezifischer Programme für alle
Teilbereiche des Rahmenprogramms vorgenommen wird, und dass der
Rat gleichzeitig mit der Annahme des Rahmenprogramms für
Gemeinschaftstätigkeiten auf dem Gebiet der technologischen

1) ABl. Nr.

2) ABl. Nr.

3) Meinung von ABl.: Annahme (oder Änderung oder Ablehnung)
von ... ABl. ...

Forschung und Entwicklung (1987-1991) das Interesse an der Ausnutzung und Verwertung der biologischen Möglichkeiten, insbesondere der Biotechnologie, anerkennt⁴⁾.

Der Rat hat am 12. März 1985 ein mehrjähriges Forschungs- und Ausbildungsaktionsprogramm für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der Biotechnologie⁵⁾ beschlossen.

Artikel 3 dieses Beschlusses sieht eine Revision des Programms im zweiten Jahr seiner Laufzeit vor.

Diese Überprüfung, deren Ergebnisse am 21. März 1986⁶⁾ an den Rat übermittelt worden sind, hat die Kommission veranlasst, einen Revisionsvorschlag des Programmes vorzulegen, um dessen Übereinstimmung mit dem Anliegen des Programmes sicherzustellen.

Die Ausführung des Forschungs- und Ausbildungsprogrammes für die Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Biotechnologie hat sich bis jetzt als nicht ausreichend für die Einrichtung eines übernationalen Netzwerks zur Zusammenarbeit erwiesen, eines Verbunds, der so angelegt ist, dass den vielfältigen Konsequenzen der Biotechnologie für Landwirtschaft, Industrie und Umwelt Rechnung getragen wird, damit dieser Verbund sich mit den verschiedenen Ebenen der Gefährdung und ihrer Bewertung auseinandersetzen kann.

In der Bio-Informationstechnik muss Zweierlei getan werden: Die Einrichtung eines integrierten Netzwerks, um die Sammlung, Verbreitung und Bearbeitung biologischer Daten sicher zu stellen;

4) ABl. Nr.

5)

6) KOM (86) 272 endg.

Anregungen zur weiteren Einführung Computer gestützter Ansätze bei der biotechnologischen Forschung.

Es ist nötig die Ausbildungstätigkeit auszuweiten und Ausbildungsprogramme zu entwickeln, die speziell die Organisation kurzer intensiver "Workshops" beinhalten. Beides zusammen wird Forschern aus den Mitgliedsstaaten ermöglichen, von allen Forschungsstätten und wissenschaftlichen Fachkenntnissen innerhalb der Gemeinschaft zu profitieren.

Es ist von grundsätzlicher Bedeutung, die Beteiligung der Gemeinschaftsindustrie an den Tätigkeiten und den Ergebnissen, die aus den Vertragsforschungsarbeiten stammen, zu erhöhen.

Es ist notwendig, die Konzertierungstätigkeit stufenweise zu erweitern, die zusätzlich zu den Aufwendungen der Gemeinschaft für Forschung und Ausbildung durchgeführt wird, um die Übereinstimmung von nationalen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Biotechnologie zu verbessern.

Das kürzliche Hervortreten bestimmter kritischer Felder der Biowissenschaften (z. B. Genomkartierung und -sequenzanalyse sowie deren Anwendungen) kann zu einer relativen Schwäche der Biotechnologie in der Gemeinschaft führen, wenn nicht eine schnelle Untersuchungstätigkeit eingeleitet wird, noch bevor ein neues Programm Forschung und Entwicklung der Biotechnologie (1990-1994) vorbereitet wird.

Es wird die Notwendigkeit berücksichtigt, die Teilnahme von Spanien und Portugal an allen Aktivitäten, die in dem Programm vorgesehen sind, sicherzustellen.

Der Ausschuss für wissenschaftliche und technische Forschung (CREST) wurde gehört.

BESCHLIESST :

Artikel 1

Das Forschungsaktionsprogramm der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der Biotechnologie (1985-1989) wird auf Grundlage der im beigefügten Anhang aufgeführten Einzelheiten revidiert.

Artikel 2

Die für eine Intensivierung und Ausweitung der in dieser Revision vorgesehenen Tätigkeiten erforderlichen Mittel, denen die für das Programm bereits bewilligten Mittel hinzuzurechnen sind, werden einschliesslich der Personalausgaben für weitere 5 Bedienstete mit 20 Mio ECU veranschlagt.

Anhang zu Anhang 1

**REVISION DES MEHRJÄHRIGEN
FORSCHUNGSAKTIONSPROGRAMMES FÜR DIE EUROPÄISCHE
WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT AUF DEM GEBIET DER BIOTECHNOLOGIE
(1985-1989)**

- Intensivierung der gegenwärtigen Forschungsbemühungen auf dem Gebiet des Programmes, das die Bewertung von Risiken, die mit der modernen Biotechnologie verbunden sind, betrifft, insbesondere im Hinblick auf die beabsichtigte Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen.
- Intensivierung der gegenwärtigen Forschungsanstrengungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie mit Schwerpunkt auf Datenverarbeitung, die sich auf Sammlungen von Mikroorganismen und Zellkulturen, auf Genomsequenzen und auf Enzymtechnik bezieht.
- Erhöhung des Umfangs der laufenden Aktivitäten (Besuche, Veröffentlichungen, elektronische Datennetze, Kongresse, Sommer-"Workshops", ...) mit dem Ziel einer angemessenen Verbreitung von Information über das Programm und von Forschungsergebnissen. Miteinbeziehung der Gemeinschaftsindustrie in die Forschungstätigkeiten und in die Verwendung von Daten, Materialien und Methoden, die aus der Vertragsforschung stammen.
- Studien und Pilotprojekte zur Vorbereitung zukünftiger Gemeinschaftstätigkeiten in Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Biotechnologie in der Zeit von 1990-1994.

- Intensivierung der Ausbildungstätigkeiten in sämtlichen Teilbereichen des laufenden Programmes.
- Anpassung der Mittel (Arbeitskraft) für die Konzertierungstätigkeit an die in ihrem Auftrag definierten Bedürfnisse.
- Ausdehnung aller im Programm vorgesehenen Aktivitäten auf Spanien und Portugal.

FINANZBOGEN

1. HAUSHALTSSTELLE

- Posten: Linie 7356
- Titel : Forschungs-Aktionsprogramm - Biotechnologie
(1985-1989)

2. RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 130 Q § 2 des EWG-Vertrags
Entscheidung des Rates

3. NICHTOBLIGATORISCHE AUSGABEN

4. BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DES PROJEKTS

4.1 Beschreibung

Revision des mehrjährigen Forschungsprogramms für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der Biotechnologie.

Die Ziele der Revision sind:

- Intensivierung der Forschungsbemühungen in dem Teilbereich des laufenden Programms, der die Beurteilung von Risiken bei der beabsichtigten Freigabe genetisch veränderter Organismen betreffen.
- Organisation (durch Verbindungstätigkeiten) und Stärkung (durch gezielte Vertragsforschung) des Bereichs Bioinformatik, als eine durchgängige Komponente des Gemeinschaftsprogramms für biotechnologische Forschung und Entwicklung.
- Stärkung derjenigen Tätigkeiten in allen Teilbereichen des laufenden Programmes, die die Verbreitung und Auswertung der Ergebnisse der Vertragsforschung betreffen.

- Einleitung von Forschungsstudien und Pilotverfahren auf dem wichtigen Gebiet der Genomkartierung und -sequenzanalyse.
- Vergrößerung der Ausbildungskapazität in alle Bereichen des laufenden Programms.
- Beteiligung von spanischen und portugiesischen Laboratorien an den im revidierten Programm vorgesehenen Forschungs und Ausbildungstätigkeiten.
- Verstärkung der Konzertierungstätigkeit und die Ausdehnung dieser Tätigkeit auf Spanien und Portugal.

4.2 Begründung

Ziel des Forschungs-Aktionsprogramms Biotechnologie ist es, die Fähigkeit der Mitgliedsstaaten zu stärken, dem von aussen drohenden Wettbewerb in den Bereichen entgegen zutreten, die die Entwicklung besserer landwirtschaftlicher und bio-industrieller Produkte berühren. Das Programm soll auch zur Einführung neuer Methoden zur Bewertung biologischer Risiken und zur gleichmässigen und harmonischen Entwicklung von Verfahren und Vorschriften, die die Entwicklung der modernen Biotechnologie in der Gemeinschaft bestimmen, beitragen. Diese Ziele können nicht vollem Umfang erreicht werden, ohne dass die derzeitigen Anstrengungen auf den für die Entwicklung der Biotechnologie wichtigen Gebieten schrittweise vergrößert werden und ohne die Beteiligung von Spanien und Portugal an dem Programm.

5. **ART DER AUSGABEN UND BERECHNUNGSWEISE**

5.1 Berechnungsweise

Die Revision des Forschungs-Aktionsprogramms Biotechnologie wird Personal- und Verwaltungskosten sowie Ausgaben zur Finanzierung für mit Kostenteilungsverträgen durchgeführte Gemeinschaftsforschung und für Ausbildungsverträge nach sich ziehen. Die Berechnung der Personalkosten

beruht auf folgenden Jahresbeiträgen:

	1988 (*)	1989
A.	88.500	91.155
C.	35.100	36.153

(*) 50% für 1988

Die Verwaltungskosten decken die Ausgaben für Sitzungen der Vertragsnehmer, Teilnahme an Symposien, Unterrichtszeiten und die Teilnahme von Nachwuchsforschern an kurzen Sommer-"workshops", für Reisekosten und Spesen von Sachverständigen und Bedienstete der Kommission, für regelmässige Besuche bei den beteiligten Institutionen, für die Veröffentlichung der Ergebnisse der Gemeinschaftsforschung, für die Verbindung der vertragsnehmenden Laboratorien durch elektronische Kommunikationsnetze sowie für den Erwerb der für die ordentliche Durchführung des Programms erforderlichen Anlagen (Textverarbeitungsgeräte, Fotokopierer usw.) ab. Die jährlichen Kosten werden auf 4.300 ECU je Forschungsvertrag in jedem Tätigkeitsbereich geschätzt und sollen sowohl die Ausgaben für die Organisation von kurzen Ausbildungsseminaren als auch zur Intensivierung des Informationsflusses von und zur europäischen Industrie beinhalten. Die Ausgaben für Verträge wurden auf der Basis eines jährlichen Gesamtbeitrags berechnet. Im Einzelnen:

- 90.000 ECU für Forschungsverträge auf Kostenteilungsbasis
- 35.000 ECU für Ausbildungsverträge einschliesslich der Zahlung einer Kostenpauschale an das Aufnahmelaboratorium
- 25.000 ECU für Ausbildungsverträge mit Wissenschaftlern ohne Berufserfahrung

5.2 Berechnung

Personalausgaben:

Mio ECU

- | | | |
|---|---|--------|
| - | Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet |) |
| | der Biotechnologie (2A) |) 0.89 |
| - | Konzertierung (3C) |) |

Verwaltungskosten:

- Bereich Risikobewertung	0.09)	
- Bereich Bio-Informatik	0.09)	
- Einbeziehung von Spanien und Portugal in das bestehende Forschungsprogramm	0.08)	0.41
- Sommer-"Workshops"	0.08)	
- Kommunikationsverbindungen mit der europäischen Industrie		0.07)

Ausgaben aufgrund von Verträgen:

- Bereich Risikobewertung	4.40)	
- Bereich Bio-Informatik	4.30)	
- Untersuchungen zur Vorbereitung eines zukünftigen Programms (1990-1994)	2.00)	18.70
- Ausdehnung aller Bereiche des Programms auf Spanien und Portugal	4.00)	
- Ausbildungsverträge	4.00)	

TOTAL	20.00
--------------	--------------

6. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER AKTION AUF DIE INTERVENTIONSMITTEL

6.1 Fälligkeitsplan für die Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen/in Mio ECU

Beschlossenes Programm	Ausgaben 1985	Ausgaben 1986	Haushalts- mittel 1987 + Subsidien	1988	1989	TOTAL
Zwischensumme	3.62	29,95	12.41	5.47	3.55	55.00
Vorgeschlagene Revision						
Personal				0.29	0.60	0.89
Verwaltung				0.18	0.23	0.41
Verträge				16.53	2.17	18.70
Zwischensumme				17.00	3.00	20.00
TOTAL	3.62	29.95	12.41	22.47	6.55	75.00

Zahlungsermächtigungen/in Mio ECU

Beschlossenes Programm	Ausgaben 1985	Ausgaben 1986	Haushalts- mittel + Subsidien	1988	1989	1990+	TOTAL
Zwischensumme	0.96	7.72	11.60	14.10	16.84	3.78	55.00
Vorgeschlagene Revision							
Personal				0.29	0.60		0.89
Verwaltung				0.18	0.23		0.41
Verträge				2.93	8.97	6.80	18.70
Zwischensumme				3.40	9.80	6.80	20.00
TOTAL	0.96	7.72	11.60	17.50	26.64	10.58	75.00

6.2 Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung der
Gesamtkosten an der Aktion (in Mio ECU)

Gesamtkosten während der vorgesehenen Laufzeit : 35.50

Anteil an der Finanzierung :

-	aus dem Gemeinschaftshaushalt	20.00
-	aus den einzelstaatlichen Haushalten	)
		) 15.50
-	aus anderen Sektoren auf nationaler	)
	Ebene	)

Prozentualer Anteil der Finanzierung aus

Gemeinschaftsmitteln : 56 %

* * * * *

Ro/Sk

ABSCHÄTZUNG DER FOLGEN AUF WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNGSLAGE

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine Revision des mehrjährigen Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Biotechnologie (1985/1989).

1. Mit dieser Revision soll eine ausgeglichene Beteiligung Spaniens und Portugals an dem laufenden Programm und die Intensivierung bestimmter Teile (Bioinformatik, Abschätzung der Risiken in Verbindung mit der modernen Biotechnologie; Ausbildung der Wissenschaftler) dieses Programms ermöglicht werden.
2. Das überarbeitete Programm soll im Wege von Verträgen auf Kostenteilungsbasis durchgeführt werden, die mit nationalen Instituten, Hochschulforschungsabteilungen und Industrielaboratorien geschlossen werden.
3. Bestimmte Forschungstätigkeiten können also eine unmittelbare Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigungslage haben; das Programm wird jedoch erst viel später über Ausbildungstätigkeiten und Innovationen in Industrie und Landwirtschaft, die sich aus den Forschungstätigkeiten ergeben, eine bedeutendere Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigungslage haben.

26.02.88

Beschluß

des Bundesrates

zu

Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Der Bundesrat hat Kenntnis genommen von

1. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Revision des mehrjährigen Forschungsprogramms für die Europäische Gemeinschaft auf dem Gebiet der **Biotechnologie** (1985-1989)

KOM(87) 481 endg.; Ratsdok. 9444/87

- Drucksache 511/87 -

2. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur fünften Änderung der Richtlinie 74/651/EWG über Steuerbefreiungen bei der **Einfuhr von Waren in Kleinsendungen** nichtkommerzieller Art innerhalb der Gemeinschaft

KOM(87) 583 endg.; Ratsdok. 10146/87

- Drucksache 609/87 -

Die Beschlüsse sind gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.